

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2016

Schwerin, den 8. Februar

Nr. 5

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 20. Januar 2016

Die WESTFA Flüssiggas GmbH beabsichtigt im Auftrag der Ewes GmbH die Errichtung einer Anlage zur Lagerung von Flüssiggas am Standort 19089 Crivitz, Straße der Freundschaft 19, Gemarkung Crivitz, Flur 30, Flurstück 34/96. Der Betrieb soll durch die Ewes GmbH erfolgen.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nummer 9.1.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass durch das Vorhaben gemäß den in der Anlage 2 Nummer 2 zum UVP aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 61

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Bekanntmachung des Nationalparkamtes Vorpommern

Vom 19. Januar 2016

Das Nationalparkamt Vorpommern als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung

Lüßvitz, Flur 2, Flurstücke 67, 68 und 69 mit einer Größe von 9,0422 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.2 der Anlage 1 zu § 3c UVP unterzogen. Die Erstaufforstung wurde gemäß § 3b Absatz 2 UVP als kumulierendes Vorhaben mit einer Gesamtfläche von 25,3875 ha behandelt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Das Nationalparkamt Vorpommern als Genehmigungsbehörde wird über das Vorhaben nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 61

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Bekanntmachung des Nationalparkamtes Vorpommern

Vom 19. Januar 2016

Das Nationalparkamt Vorpommern als zuständige untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme im Umfang von 16,3453 ha in der Gemarkung Lüßvitz, Flur 2, auf Flurstück 37 und anteilig auf den Flurstücken 30/3, 32, 34/2, 35/2 und 36/2 sowie in der Gemarkung Unrow, Flur 8, anteilig auf den Flurstücken 1, 2, 5, 7 und 93 einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.2 der Anlage 1 zu § 3c UVP unterzogen.

Die Erstaufforstung wurde gemäß § 3b Absatz 2 UVP als kumulierendes Vorhaben mit einer Gesamtfläche von 25,3875 ha behandelt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten

sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Das Nationalparkamt Vorpommern als Genehmigungsbehörde wird über das Vorhaben nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 61

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust** – Zweigstelle Parchim –

Vom 25. Januar 2016

14 K 36/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 4. Mai 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch

von Klinken Blatt 440, Gemarkung Klinken, Flurstück 244, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Gartenland Plackenberg 11, Größe: 2.000 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus in 19374 Klinken, Plackenberg 11, Bj. ca. 1914, DG nicht ausgebaut, ca. 151 m² Wfl.; teilunterkellertes Nebengebäude (Bürogebäude) mit ausgebautem Dachgeschoss, Bj. ca. 1980, ca. 86 m² Nfl., Garagen.

Verkehrswert: **153.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 65/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 4. Mai 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Techentin Stadt Ludwigsl. Blatt 30906, Gemarkung Techentin Stadt Ludwigsl., Flurstück 31, Flur 1, Ackerland, Größe: 4.618 m²; Gemarkung Techentin Stadt Ludwigsl., Flurstück 161, Flur 1, Waldfläche, Größe: 6.568 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um zwei räumlich voneinander getrennte Flur-

stücke ca. 4 km westlich von 19288 Ludwigslust-Techentin; Flurstück 31 ist eine im Zusammenhang mit benachbarten Flächen übergreifend bewirtschaftete Ackerfläche, über einen Feld-/Waldweg und dann über benachbarte Flächen erreichbar und annähernd eben; Flurstück 161 ist Teil einer Waldfläche, am Rand der Waldfläche gelegen und über einen Feldweg erreichbar. Das Grundstück ist Teil des Flurneuerungsverfahrens „000818“.

Verkehrswert: **10.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 22/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 25. Mai 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wendisch Waren Blatt 132, Gemarkung Wendisch Waren, Flurstück 134, Flur 2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, Woostener Straße 45, Größe: 1.843 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus (Bj. ca. 1964) mit Nebengebäude (Bj. ca. 1964 und 1993) in 19399 Wendisch Waren, Woostener Straße 45. Die Wfl. beträgt ca. 181 m², die Nfl. beträgt ca. 129 m². Es fand nur Außenbesichtigung statt. Das Grundstück ist in ein Flurneuerungsverfahren einbezogen.

Verkehrswert: **80.500,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 24/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 25. Mai 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zölkow Blatt 40000, Gemarkung Zölkow, Flurstück 86/1, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 3, 3/A, Größe: 1.178 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein eingeschossiges Doppelwohnhaus in 19374 Zölkow, Tannenweg 3, 3A mit ausgebautem Dachgeschoss, Bj. um 1900 und ca. 2007 Umbau zum Doppelwohnhaus, beide Wohnungen vermutlich jeweils ca. 113 m² Wfl., seit längerer Zeit leer stehend, Doppelcarport vorhanden. Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **160.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 26. Januar 2015

15 K 41/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 21. Juni 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Zieslütze Blatt 70586, BV-Nr. 2, Gemarkung Zieslütze, Flurstück 31, Flur 4, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 6, Größe: 3.415 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem freistehenden, geringfügig unterkellerten, eingeschossigen Wohnhaus (bestehend aus Haupt- und Einliegerwohnung) mit nicht ausgebautem Dachgeschoss. Die Einliegerwohnung befindet sich im Rohbauzustand. Das Gebäude wurde 1920 errichtet und von 2002 bis 2004 teilweise modernisiert. Eine Einbauküche ist vorhanden. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 180 m² (Wohnung I 120 m², Wohnung II 60 m²). Weiterhin befinden sich ein Garagenstellplatz und ein überdachter Stellplatz auf dem Grundstück.

Nähere Einzelheiten zum Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, dass zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **65.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 62

Bekanntmachung des Amtsgerichtes **Pasewalk** – Zweigstelle Anklam –

Vom 20. Januar 2016

511 K 79/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 25. Mai 2016, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk – Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Penkun Blatt 890, Gemarkung Sommersdorf, Flurstück 12/9, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Penkuner Straße 6, Größe: 5.715 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um eine ehemalige bäuerliche Hofstelle, gelegen am nördlichen Ortsausgang im Außenbereich. Die Hofstelle bestand aus einem Einfamilienwohnhaus, einem Stall und einer Scheune. Das Einfamilienwohnhaus war nach 1990 teilsaniert worden. Am 31. Mai 2009 wurde dieses durch einen Brand schwer beschädigt und durch Vandalismus und Einwirkung von Umwelteinflüssen in der darauffolgenden Leerstandszeit fast völlig zerstört. Der Stall ist ebenfalls nicht mehr nutzbar. Lediglich die kleine Scheune ist derzeit zu Lagerzwecken nutzbar.

Verkehrswert: **11.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 64

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 21. Januar 2016

55 K 7/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 30. März 2016, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: je 1/2 an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lankow Blatt 14820, Gemarkung Lankow, Flurstück 47/104, Flur 2, Kastanienstraße 49, Größe: 229 m², nach Durchführung des Umlegungsverfahrens: Flurstück 312, Flur 2, Kastanienstraße 49, 300 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das im Stadtteil Lankow liegende Grundstück ist mit einem Reihennittelhaus bebaut. Das Gebäude wurde vermutlich Anfang der 1980er-Jahre errichtet und nach 1990 nur teilweise modernisiert. Der bauliche Zustand ist weitgehend altersgemäß bis teilweise unbefriedigend, die Ausstattung vermutlich durchschnittlich bis einfach. Eine Innenbesichtigung wurde nicht gestattet.

Verkehrswert: **90.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 64

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 12. Januar 2016

71 K 6/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. April 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Kramerhof Blatt 790; 205/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im I. OG Mitte des Hauses Straße am Sund 3 im Aufteilungsplan Nr. 13 nebst Kellerraum und dem Sondernutzungsrecht an d. Stellplatz Nr. 13 an dem Grundstück Gemarkung Parow, Flurstück 347 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Straße am Sund 3, Größe: 1.974 m²; Gemarkung Parow, Flurstück 325/85 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wohngebiet Parow Süd/West, Größe: 217 m²; Gemarkung Parow, Flurstück 325/86 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wohngebiet Parow Süd/West, Größe: 212 m²; Gemarkung Parow, Flurstück 325/87 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wohngebiet Parow Süd/West, Größe: 208 m²; Gemarkung Parow, Flurstück 325/88 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wohngebiet Parow Süd/West, Größe: 332 m²; Gemarkung Parow, Flurstück 325/84 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wohngebiet Parow Süd/West, Größe: 262 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Einzimmerwohnung mit ca. 28 m² Wohnfläche (Baujahr des Objekts 1997), guter Bauzustand

Verkehrswert: **32.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 18. Januar 2016

71 K 25/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. April 2016, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Niepars Blatt 1213, Gemarkung Niepars, Flurstück 25/6 der Flur 10, Gebäude- und Freifläche, Neue Straße 9a, 18442 Niepars, Größe: 1.047 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Bungalow in Massivbauweise (Baujahr 2000) mit Nebengebäude, Wohnfläche ca. 130 m², guter Bauzustand

Verkehrswert: **128.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 19. Januar 2016

71 K 24/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 14. April 2016, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wittenhagen Blatt 734, Gemarkung Abtshagen, Flurstück 35/8 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Amtsweg 8, 10, Größe: 4.513 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
eingeschossiges Bürogebäude mit Gewerbehalle (Baujahr ca. 1970); Es besteht erheblicher Instandsetzungsbedarf.

Verkehrswert: **52.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 20. Januar 2016

71 K 44/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 15. April 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gransebieth Blatt 184, Gemarkung Brönkow, Flurstück 34/2 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe, Größe: 887 m²

Verkehrswert: **29.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 64

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Greifswalder Märchenkreis e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 21. Januar 2016

Der Verein „Greifswalder Märchenkreis e. V.“, VR 0315, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Eva Aumüller
Hauptstraße 21
17498 Weitenhagen

Adelheid Ulbricht
Puschkinring 56
17491 Greifswald

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 66

Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Mecklenburgisches Landestheater Parchim zum 1. Januar 2012

Bekanntmachung des Zweckverbandes Mecklenburgisches Landestheater Parchim

Vom 22. Januar 2016

Gemäß § 161 in Verbindung mit § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Verbandsversammlung am 7. Dezember 2015 die geprüfte Eröffnungsbilanz bekannt gegeben.

Aktiva	Beträge in €	Passiva	Beträge in €
1. Anlagevermögen	504.930,00	1. Eigenkapital	573.469,90
1.1 immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	1.1 Kapitalrücklage	573.469,90
1.2 Sachanlagen	502.428,00	1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	573.469,90
1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.000,00		
1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	348.264,00		
1.2.7 Maschinen technische Anlage, Fahrzeuge	68.535,00	3. Rückstellungen	5.300,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.629,00	3.3 sonstige Rückstellungen	5.300,00
1.3 Finanzanlagen	2.500,00	4. Verbindlichkeiten	146.154,67
1.3.3 Beteiligungen	2.500,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	141.955,72
2. Umlaufvermögen	221.641,57	4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	141.955,72
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.881,21	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.904,84
2.2.2 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.163,45	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.294,11
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	175,62		
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	21.542,14	5. Rechnungsabgrenzungen	1.647,00
2.2.6.2 sonstige Forderungen gegen den sonst. öffentlichen Bereich	21.542,14	5.3 Sonstige	1.647,00
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	190.760,36		
Bilanzsumme	726.571,57	Bilanzsumme	726.571,57

Der Beschluss über die Eröffnungsbilanz wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 5. Januar 2016 schriftlich mitgeteilt.

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Mecklenburgisches Landestheater Parchim zum 1. Januar 2012 mit ihren Anlagen liegt ab dem Tage der Veröffentlichung zu den Bürozeiten in der Buchhaltung des Mecklenburgischen Landestheaters, Blutstraße 16, 19370 Parchim zur Einsichtnahme aus.

**gez. Christiansen
Verbandsvorsteher**

8. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung

Bekanntmachung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg

Vom 22. Januar 2016

Aufgrund §§ 150 ff., insbesondere des § 152 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 25. November 2015 und nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg vom 15. Mai 2001 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 643), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23. November 2011 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 957), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Städte und Gemeinden

- 1) Baumgarten
- 2) Bernitt
- 3) Bibow
- 4) Blankenberg
- 5) Borkow
- 6) Bützow
- 7) Dabel
- 8) Diekhof
- 9) Dobbin-Linstow
- 10) Dolgen am See
- 11) Dreetz
- 12) Glasewitz
- 13) Groß Schwiesow
- 14) Gülzow-Prüzen
- 15) Gutow
- 16) Hohen Pritz
- 17) Hohen Spreng
- 18) Hoppenrade
- 19) Jürgenshagen
- 20) Klein Belitz
- 21) Klein Upahl
- 22) Kloster Tempzin
- 23) Krakow am See
- 24) Kuchelmiß
- 25) Kuhlen-Wendorf
- 26) Kuhs
- 27) Laage
- 28) Lohmen
- 29) Lüssow
- 30) Mistorf
- 31) Mühl Rosin
- 32) Mustin

- 33) Penzin
- 34) Plaaz
- 35) Reimershagen
- 36) Rühn
- 37) Sarmstorf
- 38) Steinhagen
- 39) Tarnow
- 40) Wardow
- 41) Warin
- 42) Warnow
- 43) Weitendorf, Amt Sternberger Seenlandschaft
- 44) Witzin
- 45) Zehna
- 46) Zepelin

bilden unter dem Namen „Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg“ einen Zweckverband im Sinne der §§ 150 – 164 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.“

2. § 10 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Verbandsvorsteher, auch Vorsitzender der Verbandsversammlung, erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) eine Aufwandsentschädigung von monatlich 370,- EUR.“

3. § 10 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung M-V für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,- EUR. Die Voraussetzung für die Zahlung des Sitzungsgeldes ist die eigenhändige Unterschrift in der Anwesenheitsliste. Das Sitzungsgeld wird jährlich rückwirkend durch Überweisung gezahlt. Der Verbandsvorsteher erhält kein Sitzungsgeld.“

4. § 10 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zahlung von Reisekostenvergütung richtet sich nach § 16 Absatz 2 der EntschVO M-V, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind.“

5. In § 19 Absatz 1 werden die Sätze 3 und 4 gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, den 22. Januar 2016

Christian Grüşow
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht wer-

den. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden (Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011).

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 68

Liquidation des Vereins: Hilfsfonds des Rotary Clubs Grevesmühlen e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 26. Januar 2016

Der Verein „Hilfsfonds des Rotary Clubs Grevesmühlen e. V.“ mit Sitz in Grevesmühlen ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzu-melden:

Heiner Wilms	Torsten Kossyk	Dirk Lindner
Vielbecker Weg 5	Kleine Alleestraße 17	Dorfstraße 9
23936 Grevesmühlen	23936 Grevesmühlen	19205 Schönwolde

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 69

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt